

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 9 (1933-1934)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Wert und Wichtigkeit der Schweizerischen Armee [Schluss]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-707909>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

massen Herren der Straße zu werden, dann ist es Aufgabe der Armee, das bedrohte Staatswesen zu schützen. Diese Fälle haben wir erlebt: 1918 in Zürich und 1932 in Genf. Die Armee hat an beiden Orten ihre Aufgabe erfüllt. Im ersten Fall war es Oberstdivisionär Sonderegger, der die zusammengeklappten Zürcher Zivilbehörden wieder aufrichtete und dem revolutionslüsternen Straßenpöbel in unmißverständlicher Weise Respekt vor seinen Anordnungen beibrachte; in Genf hat sich die von Nicole aufgehetzte Menge erst einigermaßen zur Vernunft bringen lassen, als eine Anzahl Tote und Verwundete sie an den Ernst der Situation erinnerte. An beiden Orten hätten sich die schweren Ruhestörungen wohl vermeiden oder verringern lassen, wenn gesetzliche Bestimmungen vorhanden gewesen wären zur Unterbindung der Organisation des Revolutionsversuches.

Jeder denkende Wehrmann wird sich, wenn er zum Ordnungsdienst aufgeben wird, fragen müssen: Hat der Staat ein Recht, von mir zu verlangen, daß ich Haus, Hof, Familie verlasse, daß ich unter Umständen mein Leben aufs Spiel setze zum Schutze des Staates, der es unterlassen hat, durch eine geeignete Gesetzgebung die Vorbereitung des revolutionären Umsturzes zu verhindern? Auf die innere Festigkeit und Zuverlässigkeit der Truppe im Ordnungsdienst wird erst dann wirklicher Verlaß sein können, wenn eine ernsthafte Gesetzgebung die Vorbereitung dessen, was die Truppe verhindern soll und die Aufforderung dazu, unter Strafe stellt.

Um diesen verschiedenen, kurz aufgeführten schweren Mißständen im Verhältnis zwischen Staat und Armee abzuhelfen, bestimmt Art. 3 des « Bundesgesetzes über den Schutz der öffentlichen Ordnung »:

« Art. 3. Untergrabung der militärischen Disziplin.

1. Wer vor einer Versammlung oder Ansammlung von Personen, wer durch das Mittel der Druckerpresse oder in einer anderswie vervielfältigten Schrift oder Abbildung, wer durch Rundspruch oder Schallplatten zum Ungehorsam gegen militärische Befehle, zu Dienstverletzung, zu Dienstverweigerung oder zum Ausreißen auffordert,

wer auf die nämliche Weise wissentlich unwahre Behauptungen aufstellt oder verbreitet, die geeignet sind, die Armee verächtlich zu machen,

wer einen Dienstpflichtigen zum Ungehorsam gegen militärische Befehle, zu Dienstverletzung, zu Dienstverweigerung oder zum Ausreißen verleitet,

wird mit Gefängnis, in geringfügigen Fällen mit Buße bestraft.

2. Geht die Aufforderung auf Meuterei oder auf Vorbereitung einer Meuterei, oder wird zur Meuterei oder zur Vorbereitung einer Meuterei verleitet, so ist die Strafe Zuchthaus oder Gefängnis. »

Die Angehörigen der Armee hätten in verschiedenen Punkten vielleicht eine noch etwas schärfere Fassung gewünscht. Geriebene Advokaten werden z. B. immer wieder « beweisen » können, daß Redaktoren von Hetzblättern ihre unwahren Behauptungen über die Armee nicht « wissentlich » verbreiteten, sondern daß sie guten Glaubens waren, den Lesern eine auf Tatsachen beruhende Nachricht vermittelt zu haben. Der in Frage stehende Passus von Art. 3 aber erlaubt wenigstens einmal, jeden am Wickel zu fassen, der nach öffentlicher Richtigstellung des Sachverhaltes durch die Behörden weiterhin zur Verbreitung der unwahren Behauptung beiträgt.

Das neue Gesetz füllt ohne Zweifel in unserm Ordnungsstaat eine Lücke aus, die ganz besonders in den Jahren seit Kriegsende schwer empfunden worden ist. Jeder Wehrmann wird in seinem ureigensten Interesse für dasselbe eintreten, weil es endlich einmal dem unwürdigen und gefährlichen Zustand ein Ende bereitet, daß der Staat seine Armee gegen Revolutionäre aufbietet,

denen er ungestraft und ungestört alle Vorbereitungen zum gewaltsamen Umsturz gestattet hat und weil es endlich einmal allen denen auf den Leib rücken will, die an die Wurzeln der Armee die Axt anlegen. M.

## Wert und Wichtigkeit der Schweizerischen Armee

Geschichtlich dargestellt von Helveticus

(Schluß.)

Am 25. März 1929, am Palmsonntag und allgemeinen Konfirmationstag, sollte das kommunistische « Rote Treffen » in Basel stattfinden. Es bezweckte, das « faschistische Mordregime » niederzuwerfen samt seinen « Helfershelfern », dem Bundesrat und der Tessiner Regierung. Das « Politische Aktionskomitee für das antifaschistische rote Treffen in Basel » schrieb: « Wir sind gesonnen und entschlossen, das Recht, auf die Straße zu gehen, uns zu erkämpfen. » In einer Proklamation des « Vorwärts » stand zu lesen: « Basler Arbeiter! Denket an 1918 und 1919! Am nächsten Sonntag wird sich zeigen, ob der alte Kampfgeist noch in uns lebt. » Auch das Ausland sollte beigezogen werden, es drohte der Aufmarsch der badischen, ja der Berliner Kommunisten in der Schweiz. Der Bundesrat verbot es auf Grund von Artikel 2 der Bundesverfassung: Der Bund hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.

Schon am Samstag wurde der Ordnungsdienst eingeleitet mit Hilfe von bereits im Dienst stehenden Truppen. Hauptpost und Zeughaus wurden durch die Pionier-Unteroffiziersschule Liestal besetzt, in den beiden Bahnhöfen kontrollierten Grenzwächter die ankommenden Züge und die Sappeur-Unteroffiziersschule Brugg und die Unteroffiziersschule Colombier wurden nach Riehen disloziert. Es galt, die Grenze abzuriegeln und den Zugang von ausländischen Kommunisten zu verhindern. Infanterie-Regiment 26 kantonierte in Rheinfelden und Möhlin und besetzte mit einer Kompanie den Flugplatz in Birsfelden.

Was Bundesrat Häberlin dem Interpellanten Schneider im Nationalrat geantwortet hatte: « Das 'rote Treffen' wird am Palmsonntag nicht stattfinden », das war eingetroffen.

Da den Zürcher Kommunisten der Weg nach Basel gesperrt war, wurde in Zürich zu einer « wichtigen Protestkundgebung » auf den Helvetiaplatz aufgefordert. Die nicht gar zahlreiche Menge wurde zerstreut. Am 27. März fand eine Versammlung der Bürger in Basel statt, wobei der Dank an die Behörden und der Protest gegen die « rücksichtslose Störung des städtischen Lebens », aber auch das feste Verlangen ausgesprochen wurde, daß in Zukunft solche Störungen verunmöglicht werden. Nachdrücklich wurde betont: « Allein das Aufgebot der staatlichen Machtmittel hat in Basel am Palmsonntag Blutvergießen verhindert. » Ferner: « Die Geschichte ist unsere Lehrmeisterin. 1918 hat uns General Wille durch sein überlegenes entschlossenes Einsetzen der staatlichen Machtmittel vor der Revolution im eigenen Lande bewahrt. Unsere Armee hat wiederum den Beweis erbracht, daß wir sie immer noch für ihren doppelten Zweck, zur Aufrechterhaltung unserer Neutralität und Unabhängigkeit, wie auch zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Lande selbst benötigen. »

Wir sind am Schluß, indem uns unsere Darstellung bis in unsere Tage hineingeführt hat. Ja, die Geschichte ist unsere Lehrmeisterin. Wir haben es mit unsern Augen

gesehen, daß unser Land jedesmal dann von fremden Heeren überflutet worden ist, wenn es sein Heerwesen vernachlässigt hat. Sie lehrt ferner, daß es durch innere Wirren schweren Schaden erlitt, wenn die obersten Behörden unentschlossen gezögert haben. Leider hat das Wort Dufours, das er in seinem Bericht über den Sonderbundskrieg ausgesprochen hat, seine allgemeine Geltung verloren: «Die Schweizer in beiden Lagern haben wieder einmal gezeigt, daß jedermann bei ihnen Soldat ist.» Manche haben sich durch weltfremde Ideen verleiten lassen, anstatt Freude am Eigenartigen und Bodenständigen, am Bunten und Mannigfaltigen zu haben, einem farblosen Internationalismus und einer geistlosen Uniformität zu huldigen. Andere bauen ihre Theorien auf einer idealisierten Menschheit auf, die noch gar nicht vorhanden ist.

So lange ein einziger *Zeitungsartikel* oder eine *Ministerrede* die Nachbarstaaten in Erregung bringt, so lange *Sowjetrußland* seine rote Armee mit dem Hungerlohn seiner versklavten Arbeiter hegt und pflegt, so lange die Parteien sich selber anstatt das Ganze im Auge haben, so lange menschliche Leidenschaften gefährliche Krisen hervorbringen, so lange wollen wir aus *Friedensliebe*, aus *Klugheit* und *Vorsicht* den *treuen Hüter der Ordnung* nach außen und innen, unsere *Armee* behalten und pflegen.

Die Auffassung, unsere Armee sei im Ernstfalle *unbrauchbar*, wird von allen Fachleuten im In- und Ausland widerlegt. Die Geschichte lehrt uns das Gegenteil, daß unser Heer im Ernstfall für sehr *brauchbar* und *tüchtig* gehalten und von allen umliegenden Staaten als ein *wesentlicher Faktor* in Rechnung gestellt worden ist. Das wird auch für die Zukunft der Fall sein, wenn unsere Milizarmee zum Schutz und Schirm des Vaterlandes zeitgemäß *ausgebaut* und *ausgebildet* wird. Unser Volk ist es sich selber schuldig, gerade so schuldig, wie die Leute von Altdorf sich's schuldig waren und heute noch sind, den Bannwald ob dem Flecken stehen zu lassen. Wir erinnern an Schillers «Wilhelm Tell», 3. Aufzug, 3. Szene, da Tell seinem Knaben sagt:

«Die Bäume sind gebannt, das ist die Wahrheit.  
So ist's, und die Lawinen hätten längst  
Den Flecken Altdorf unter ihrer Last  
Verschüttet, wenn der Wald dort oben nicht  
Als eine Landwehr sich dagegen stellte.»

Ende.

## Der Schweizersoldat

Er ist zum Begriff geworden.

*Schweizersoldat heißt: treu, tapfer, opferwillig,  
zuverlässig!*

Zu allen Zeiten sind es Schweizersoldaten gewesen, welche überall da zum Einsatz gelangten, wo die Not am größten war. Stets sah die Welt mit Vertrauen und Bewunderung auf unsere Truppen, sei es, daß sie in fremden Diensten oder für Belange des eigenen Landes kämpften. Vor allem aber war es die große Opferwilligkeit der Kader, welcher durch alle Jahrhunderte hindurch in höchster Achtung gedacht wurde. Daß viele unserer Offiziere auch heute noch (oder heute erst recht) bis zur Hälfte des Jahres ohne irgendwelches Entgelt ihrer militärischen Aufgabe widmen, verrät eine Einstellung, um die uns andere Völker beneiden.

Unser Wehrwesen beruht in hohem Maße auf der *freiwilligen* Leistung des Bürgers. Daß unsere — aus allen Teilen des Volkes hervorgegangenen — Kader *freudig und ohne Zwang* — unter Hintansetzung jeg-

lichen pekuniären Vorteiles — Mühe und Arbeit, ja Not und Tod auf sich nehmen, war je und je die Stärke unseres Volksheeres. Stets waren es ihre Kraft aus eigenem Antrieb darbringende Männer, welche sich für die Gemeinschaft des Volkes opferten. Unbegrenzte Liebe zu Land, Nation, Staat diktierte ihr Handeln — bis zum heutigen Tage.

Nicht die Zahl allein beeinflußt einen Krieg. Der Geist des Volkes ist entscheidend. Den Geist des Heeres aber trägt der Staatsgedanke. Idee, die Staat, Nation einst schuf.

★

Die *Freiheit* war es, die das Volk zum Bunde führte. Die heut' und fernerhin die Schweiz zusammenhält. Die zur *Gemeinschaft* drängte durch die Not der Zeiten. *Der Staatsgedanke*, der uns als Nation erhält.

Für Geld und Gut allein läßt sich ein Volksheer nicht zum Streite führen. Es müssen *Werte sein*, für die ein Kampf sich lohnt. Für die wir unentwegt auch heute kämpfen werden. *Gemeinschaft, Freiheit als das höchste ideale Gut*.

Der Volksgemeinschaft ewig neuen Auftrieb gibt das Heer. Das uns die Kameradschaft lehrt. Das Herr und Knecht zusammenzwingt. Und sie sich menschlich näher bringt.

Die *Freiheit* aber werden wir behalten, solange wir das Heer erhalten. Denn nur ein Volk, das trotz umgebenden Gewalten, ist *frei*, sein Leben zu gestalten.

H. Ha.

## Schweiz. Militär-Skiwettkämpfe 1934 in Andermatt

Die schweizerischen Militär-Skiwettkämpfe, die in der Zeit vom 2./4. Februar 1934 in Verbindung mit dem 28. Schweiz. Skirennen zur Durchführung gelangten, fanden in Andermatt, der Wiege des Militärskilaufes, besondere Betonung. Genau vor 25 Jahren wurde in Andermatt zum erstenmal ein schweizerischer Militär-Skipatrouillenlauf organisiert. Begünstigt durch den Aufschwung des zivilen Skisportes und als Resultat der freiwilligen militärischen Skiausbildung entwickelten sich diese Wettkämpfe in den letzten Jahren überaus erfreulich, nicht nur quantitativ, sondern ganz besonders auch in der Leistung. Als nach einem richtigen Schneesturm die Donnerstag schon vorgetriebenen Rekognoszierungs-patrouillen die idealsten Schneeverhältnisse im winterlichen Hochgebirge des Gotthardmassivs meldeten und ein klarblauer Himmel sich über das Urserntal wölbte, da war das Gelingen dieses nationalen Wettkampfes gesichert.

### Stafettenlauf.

Der zum erstenmal durchgeführte Stafettenlauf verzeichnete gleich einen vollen Erfolg. Es beteiligten sich im gesamten 24 *Mannschaften* à 7 Mann (wovon 10 aus Geb.-I.-R., 6 aus I.-Br., 1 aus einem Lw.-I.-R., 3 aus Spezialwaffen, 2 von der Gotthardbesatzung und je eine aus dem Grenzwachtkorps und der Heerespolizei).

Die Ablösungsmannschaften der höhern Lagen marschierten Freitagabend nach dem Fort Gotthard-Hospiz, wo Unterkunft bezogen wurde. Am frühen Morgen des Samstag marschierten die 7 Detachements in die Stafettenaufstellung. Schon dieser Marsch und das Ausharren auf den Staffwechselposten darf bei der beißenden Kälte als Leistung erwähnt werden.

In kurzen Intervallen von 15 Sek. startete Samstag ab 07.30 noch bei der Morgendämmerung die erste Serie von 24 Mann bei Mettlen 200 ob Andermatt, wobei kurz nachher eine Stafette infolge doppelten Skibruchs eines